

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.476.025

Wien, am 7. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 13. Mai 2026 unter der Nr. **6080/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kolportierte Überwachungsmaßnahmen gegen die parlamentarische Opposition“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Sind Abgeordnete bzw. Bundesräte über die laut Medienberichten erfolgte Überwachung von parlamentarischen Mitarbeitern durch die Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) informiert worden?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde vor dem Hintergrund der Berichterstattung betreffend die Überwachung von parlamentarischen Mitarbeitern durch die Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) gem. § 78 StPO Anzeige an Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft erstattet?*
 - a. *Wenn ja, durch wen und aufgrund welcher Tatsachen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass diese Fragen keiner Beantwortung zugänglich sind, da der gewählte Begriff „Überwachung“ einer Interpretation bedarf. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir nicht zu.

Im Allgemeinen wird jedoch ausgeführt, dass die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst Maßnahmen ausschließlich aufgrund und im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches durchführt. In diesem Zusammenhang darf insbesondere auf die Bestimmungen der Strafprozessordnung 1975, des Sicherheitspolizeigesetzes sowie des Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetzes verwiesen werden. In diesen finden sich auch Bestimmungen darüber, wann und in welcher Form von Maßnahmen betroffene Personen zu informieren sind.

Bei Vorliegen eines entsprechenden Anfangsverdacht wird von der Kriminalpolizei in Einklang mit den Bestimmungen der Strafprozessordnung ein Bericht an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

Gerhard Karner

